

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Dienstag, 28.11.2023		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:23 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen	SPD	
Frau Gunda Bruns	ÖDP	
Frau Sarah Hamann	GRÜNE	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Torsten Kuck	FDP	
Herr Stephan Meinecke	SPD	
Herr Jochen Osmers	CDU	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	stellvertretend für AM Maria Bruns
Herr Axel Schmettmann	CDU	stellvertretend für AM Stefan Schröder

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Frau Manuela Imkeit SPD stellvertretend für AM Dr. Peter Wengelowski

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Henning Dierks

Verwaltung

Herr Carsten Meyer	Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Andreas Gronde	Amtsleiter Tiefbau- und Grünflächenamt
Frau Karoline Engel	Dipl.-Ing. Stadtplanung
Frau Jenny Keschull	BSc Geoökologie und MSc Geographie (KoZM = Koordinatorin Zw'ahner Meer)
Frau Dipl. Ing. Yvonne Pehl	Tiefbau- und Grünflächenamt
Frau Gunda Meier	Protokollführerin

weitere hinzugezogene Personen

Frau Meike Segger	BSc des Planungsbüros Diekmann und Mosebach, Rastede, zu TOP 5 – 7 (17:00 – 17:30 Uhr)
Herr Mathias Lux	Dipl.-Ing. des Planungsbüros lux planung, Oldenburg, zu TOP 8 und 9 (17:30 – 17:44 Uhr)

Herr Schulze-Döring

als Bezirksförster der
Landwirtschaftskammer Oldenburg, zu **TOP
11** (18:00 Uhr – 18:23 Uhr)

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls vom 11.09.2023 (Nr. 071) | 3 |
| 3. | Bericht der Verwaltung | 3 |
| 4. | Einwohnerfragestunde | 3 |
| 5. | 90.Änderung des Flächennutzungsplanes - Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldlinie)
Vorlage: BV/2023/099 | 4 |
| 6. | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 - Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldlinie); hier: Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/2023/100 | 5 |
| 7. | 6.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich Windmühlenstraße mit örtlichen Bauvorschriften; hier: erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/2023/119 | 6 |
| 8. | 95. Änderung des Flächennutzungsplanes (2. Änderung Bebauungsplan Nr. 93 - Specken/Am Busch); hier: Vorstellung des Vorentwurfes sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung
Vorlage: BV/2023/159 | 7 |
| 9. | 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 93 - Specken/Am Busch: hier: Vorstellung des Vorentwurfes sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung
Vorlage: BV/2023/160 | 8 |
| 10. | Zwischenahner Klimazuschuss 2024
Vorlage: BV/2023/155 | 8 |
| 11. | Anlegung neuer Waldflächen
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: BV/2023/163 | 9 |
| 12. | Anfragen und Hinweise | 10 |
| 13. | Einwohnerfragestunde | 10 |

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

2 Genehmigung des Protokolls vom 11.09.2023 (Nr. 071)

Beschluss:

Das Protokoll vom 11.09.2023 (Nr. 071) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

Keine Berichtspunkte

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen und Hinweise

**5 90.Änderung des Flächennutzungsplanes - Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldlinie)
Vorlage: BV/2023/099**

AL Ahlers erläutert zu Beginn, dass der Beschlussvorschlag zur Klarstellung um einen **HINWEIS** ergänzt wird, dass bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.10.2023 (BV/2023/101) der Durchführungsvertrag beschlossen wurde und damit Bestandteil der öffentlichen Auslegung ist.

Gleichzeitig verweist sie darauf, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, diese Beschlussvorlage BV /2023/099 gemeinsam mit der folgenden Beschlussvorlage BV/2023/100 zu beraten, aber getrennt abstimmen zu lassen.

Frau Segger geht gemäß der dem Ratsinformationssystem beigefügten **Anlage 1** auf die eingegangenen Stellungnahmen sowohl zur 90. FNP-Änderung als auch auf die zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 – Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldlinie) ein. Sie weist darauf hin, dass der Landkreis Ammerland angeregt habe, die Bezeichnung Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Planzeichenerklärung umzubenennen in „FFA-PV“ = Freiflächenanlage-Photovoltaik. Diesem Hinweis werde man nachkommen. Auch seien Bedenken zu möglichen Blendwirkungen zur A 28 sowie zur Eisenbahnstrecke Ol-Leer geltend gemacht worden. Ein Blendschutzgutachten wurde erstellt und in die Planunterlagen eingearbeitet. Der Landkreis fordere auf, einen Nachweis zur Regelung des Abflusses des Oberflächenwassers zu erarbeiten. Das Oberflächenentwässerungskonzept wurde erstellt und die Ergebnisse in die Planung ebenfalls eingearbeitet. Des Weiteren gebe es Hinweise zu den festgesetzten Maßnahmen, die in den Umweltbericht eingearbeitet wurden. Das gelte auch für die Nachreichung der Brutvogelkartierung, deren Ergebnisse in den Entwurf eingearbeitet wurden. Sowohl der Landkreis Ammerland als auch die Niedersächsische Landesforsten forderten einen Abstand von 30 m zum Wald, der ebenso in den Entwurf aufgenommen worden ist.

AM Köster erkundigt sich nach einer möglicherweise dauerhaften Beleuchtung der Anlage und ob die Fläche auf Dauer als Freiflächenanlage-Photovoltaik genutzt werde.

Frau Segger entgegnet, dass eine konkrete Beleuchtung nicht über die Bauleitplanung festgesetzt werden würde. Vereinzelt Beleuchtung bspw. am Eingangstor wären aber auch ohne entsprechende Festsetzungen möglich.

AL Ahlers erläutert, dass eine Rückbauverpflichtung im Durchführungsvertrag eingearbeitet worden sei.

Auf die Frage von AM Meinecke, wie der Blendschutz optisch aussehe sowie auf eine Frage von AV Warnken nach der Höhe der Einzäunung, verweist Frau Segger auf die insgesamt für das Gelände vorgesehene Einzäunung, an die an gewissen Stellen ein Gewebe eingefädelt werde, das zu mind. 30 % schattiert und auch windresistent sein müsse. Als Höhe sei von 2,00 bis 2,20 m auszugehen.

Im Anschluss der Beratung verliert AV Warnken den Beschlussvorschlag mit dem ergänzten **HINWEIS** zu TOP 5 und 6.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldweg) werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend der Abwägungsvorschläge (Anlage 1) und der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vom 28.11.2023 berücksichtigt.
2. Der Entwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldweg) (Anlage 2) einschließlich Begründung (Anlage 3) und Umweltbericht (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Auf dieser Grundlage werden die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

HINWEIS:

Der im Verwaltungsausschuss am 10.10.2023 (BV/2023/101) beschlossene Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldweg) ist Bestandteil der öffentlichen Auslegung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 - Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldlinie); hier: Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/2023/100

Da von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, diese Beschlussvorlage BV /2023/100 gemeinsam mit der zuvor behandelten Beschlussvorlage BV/2023/099 zu beraten, aber getrennt abstimmen zu lassen, wird inhaltlich auf die Protokollierung des Tagesordnungspunktes Nr. 5 verwiesen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 – Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldweg) werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend der Abwägungsvorschläge (Anlage 1) und der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vom 28.11.2023 berücksichtigt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 – Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldweg) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2) einschließlich Begründung (Anlage 3) und Umweltbericht (Anlage 4) unter Berücksichtigung des Blendschutzgutachtens (Anlage 5) sowie des Entwässerungskonzeptes (Anlage 6) wird beschlossen.
3. Auf dieser Grundlage werden die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

HINWEIS:

Der im Verwaltungsausschuss am 10.10.2023 (BV/2023/101) beschlossene Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 – Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldweg) ist Bestandteil der öffentlichen Auslegung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

7 6.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich Windmühlenstraße mit örtlichen Bauvorschriften; hier: erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/2023/119

AL Ahlers führt in die Thematik ein mit dem Hinweis, dass diese Bebauungsplanänderung mit einer erneuten Auslegung auf Wunsch des Antragstellers durchgeführt werden müsse, weil mit der gewünschten Änderung in einen „Retreathof“ neben der zu ändernden Nutzungsmöglichkeit die Grundzüge der Planung berührt werden.

Die konkret zu veranlassenden Änderungen werden von Frau Segger anhand der dem Ratsinformationssystem beigefügten **Anlage 2** erläutert.

Innerhalb des festgesetzten Sondergebietes 1 (SO1) mit der Zweckbestimmung „Retreat-hof“ gem. § 10 BauNVO sind neben nachfolgenden Anlagen und Nutzungen

- Schank- und Speisewirtschaften, die der örtlichen und überörtlichen Versorgung dienen,
- ein Gebäude für Ferienwohnungen nach § 13a BauNVO, mit einer Längenbegrenzung von max. 18,00 m,
- untergeordnete Nebengebäude und Räume zur Verwaltung des Betriebes und der Gesamtanlage,
- Räume für sonstige nicht störende gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss,
- Räume für freie Berufe,
- Räume für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke (präventiv therapeutische Leistungen),
- untergeordnete Anlagen für erneuerbare Energien,
- untergeordnete Nebenanlagen zulässig.

Ausnahmsweise sind zulässig: Ein Wohngebäude bzw. eine Wohnung für Betriebsleiter, Betriebsinhaber und Beschäftigte (insgesamt max. eine Wohneinheit).

Unzulässig sind Sport- oder Fitnessstudios oder vergleichbare Sporteinrichtungen.

Durchzuführende Kompensationsmaßnahmen sind ebenso noch anzupassen.

Auf Nachfrage von AM Osmers, ob die Oberflächenentwässerung nunmehr ausreichend geregelt sei, entgegnet FBL Meyer, dass sämtliche schon in einer vorherigen Ausschusssitzung aufgezeigten Hinweise bezüglich einer schadlosen Oberflächenentwässerung in die vom Ing.-Büro Börjes einzureichenden Entwässerungsunterlagen zur Berücksichtigung weitergegeben wurden.

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht wird zugestimmt.
2. Die erneute öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 – Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich der Begründung und Umweltbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 233 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 95. Änderung des Flächennutzungsplanes (2. Änderung Bebauungsplan Nr. 93 - Specken/Am Busch); hier: Vorstellung des Vorentwurfes sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung
Vorlage: BV/2023/159

Nachdem AL Ahlers die Planungsabsicht anhand der Beschlussvorlage kurz dargestellt hat, erläutert Frau Engel die erarbeitete Vorentwurfsplanung mittels des als **Anlage 3** dem Ratsinformationssystem beigefügten Präsentation. Insbesondere die Klärung der Frage, ob notwendige Stellplätze in der Bauverbotszone entlang der Edewechter Straße (L 831) angelegt werden könnten, müsste mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr noch abgeklärt werden.

Es folgt die Aussprache.

Auf Nachfrage von AM Köster, wie eine Abgrenzung zwischen dem künftigen Mischgebiet und dem Allgemeinen Wohngebiet vorgenommen werde, erläuterte Frau Engel, dass dieses insbesondere durch die private Straßenführung sowie der Anlegung erforderlicher Stellplätze für die Nutzungen im Mischgebiete erfolge. Darüber hinaus könne die Anregung von AM Köster mit aufgenommen werden, weitere Bepflanzungen zwischen dem Mischgebiet und Wohngebiet zu prüfen.

AM Kuck begrüßt die Möglichkeit der Entstehung von Wohnungen im Mischgebiet im 2. Obergeschoss.

Nach Ansicht von AM Arntjen füge sich die Planung ein. Die SPD-Fraktion stimme der Planung daher zu. Auch wenn nur noch kleinere Reparaturen und hauptsächlich der Verkauf von Kraftfahrzeugen im Vordergrund stehen sollten. Es wäre aber zu bedenken, dass diese Nutzungen lärmschutzrechtlich verträglich mit der geplanten Wohnnutzung sei. Es wird daher angeregt, ein konkretes und verbindliches Nutzungskonzept zu fordern.

Auf die Frage von stellv. AM Imkeit zur konkreten Nutzung der Stellplätze in der Bauverbotszone antwortet Frau Engel, dass noch keine Zustimmung seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorliege. Dies solle insbesondere im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geprüft werden. Bei den Stellplätzen handele es sich um Mitarbeiterplätze und nicht um Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge, die zum Verkauf angeboten werden. Die vorhandenen Stellplätze für den Karateverein TORA e.V. blieben ebenfalls erhalten. Das beauftragte Ing.-Büro Lux werde diesbezüglich noch eine Neuberechnung der Stellplätze erarbeiten.

AM Pfeiffer begrüßt das Vorhaben im Namen der CDU-Fraktion.

Frau Engel erläutert auf Nachfrage von AM Hamann, dass die geplante Wohnstraße als Privatstraße konzipiert sei und somit von den anliegenden Privateigentümern unterhalten werden müsse. Die Vereinsmitgliedern des Karatevereins TORA e.V. sowie die Besucher nutzten diese Privatstraße dann gleichermaßen als Erschließungsstraße. Aktuell seien der Verwaltung keine Erweiterungsabsichten der bestehenden sportlich genutzten Halle bekannt.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes 8 zur 95. Flächennutzungsplanänderung erfolgt absprachegemäß gleichzeitig mit dem des Tagesordnungspunkts Nr. 9 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 - Specken/Am Busch -. Die Abstimmungen dazu erfolgen getrennt.

Beschluss:

1. Die Aufstellung der 95. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
2. Der Vorentwurf zur 95. Flächennutzungsplanänderung – Specken/Am Busch – nebst Umweltbericht und Begründung wird beschlossen.
3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

9 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 93 - Specken/Am Busch: hier: Vorstellung des Vorentwurfes sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung
Vorlage: BV/2023/160

Da von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, diese Beschlussvorlage BV /2023/160 gemeinsam mit der zuvor behandelten Beschlussvorlage BV/2023/159 zu beraten, aber getrennt abstimmen zu lassen, wird inhaltlich auf die Protokollierung des Tagesordnungspunktes Nr. 8 verwiesen.

Beschluss:

1. Die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 – Specken/Am Busch wird beschlossen.
2. Der Vorentwurf zur 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 – Specken/Am Busch nebst örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

10 Zwischenahner Klimazusschuss 2024
Vorlage: BV/2023/155

AL Ahlers weist darauf hin, dass die Vorlage zum Zwischenahner Klimazusschuss nicht, wie in der Beratungsreihenfolge dargestellt, im Rat beschlossen werde, sondern dass der Beschluss im Verwaltungsausschuss ausreiche.

Gemäß beigefügter **Anlage 4** erläutert AL Ahlers die künftigen Regelungsinhalte des Klimazuschusses. Die bisherige Bearbeitung im Online-Verfahren habe sich bewährt und solle beibehalten werden.

Nach der Aussprache stellt AM Köster den Antrag, zusätzlich Balkonkraftwerke zu fördern,

um damit insbesondere Mietern einen kleinen Anreiz zur Energieeinsparung zu geben.

FBL Meyer schlägt vor, wenn dieser Anreiz aufgenommen werde, dass aus verwaltungsmäßiger Sicht für diese zusätzliche Förderung eine Obergrenze in Höhe von 2.500,00 € festgesetzt werden sollte. Damit könnten dann 50 Balkonkraftwerke mit je 50,00 € gefördert werden.

AM Meinecke beantragt, eine Förderung zur Dachbegrünung auf alle geeigneten Flachdächer auszudehnen und nicht Garagen- und Carportdächer zu bevorzugen.

Über diese beiden ergänzten Beschlussvorschläge zu 1 a) und 1 b), die in Fettschrift hinterlegt sind, lässt AV Warnken mit nachfolgendem Abstimmungsergebnis abstimmen:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 3

Beschluss:

1. Der Richtlinie „Zwischenahner Klimazuschuss 2024“ wird zugestimmt, **wobei**
 - a) **eine zusätzliche Förderung für bis zu 50 Balkonkraftwerke zu je 50,00 € aufgenommen wird, wobei die Obergrenze des hierfür vorgesehenen Budgets auf 2.500,00 € festgelegt wird sowie**
 - b) **eine Förderung zur Dachbegrünung auf alle geeigneten Flachdachgebäude ausgedehnt werden soll.**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Antragsverfahren vorzubereiten und mit Haushaltsbeschluss 2024 die Antragsabwicklung zu betreuen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

11 Anlegung neuer Waldflächen **hier: Sachstandsbericht** **Vorlage: BV/2023/163**

Frau Pehl geht auf bereits in Angriff genommene Maßnahmen anhand der dem Ratsinformationssystem beigefügten Anlage 5 ein. Es handelt sich um nachfolgende Maßnahmen:

- a) **Klimapadd** am Burgweg,
- b) **Tiny-Forest** in Specken, wobei die Detailplanung zurzeit bereits in Gang gesetzt worden und im Frühjahr 2024 eine Beteiligung der Öffentlichkeit beabsichtigt sei sowie
- c) **Obstbaumanpflanzung** am Achtern Diek.

Darüber hinaus sei beabsichtigt, ab der 51. KW 2023 eine **Pflanzung von 40 Bäumen** in private Vorgärten vorzunehmen und angedacht sei auch, einen **Ruhewald** anzulegen.

Bezüglich einer seit langem gewünschten **Waldanpflanzung** führt sie anhand der dem Ratsinformationssystem beigefügten **Anlage 6** aus, dass nunmehr eine geeignete Fläche in

Dänikhorst am Drosselweg gefunden worden sei. Die Suche nach einer geeigneten Fläche stelle sich als schwierig dar, weil es zum einen kaum geeignete Flächen gebe, mögliche Flächen zu teuer seien oder auch der Landkreis Ammerland keine geeigneten Flächen zur Verfügung stellen könne.

Nachfolgend erläutert Herr Schulze-Döring als Bezirksförster die Geeignetheit der in Frage kommenden Fläche in Dänikhorst. Er betreue bei der Landwirtschaftskammer Privatwälder und somit auch diese Waldfläche in Dänikhorst. Zunächst wurde eine Standortkartierung durchgeführt. Die Nährstoffversorgung stelle sich als positiv dar und eine Moormächtigkeit von 1,5 m sei gegeben. Der Boden sei als gut zu betrachten. Auch die Wasserverhältnisse seien überprüft worden. Schließlich müsse eine ausreichende Wasserverfügbarkeit gerade in der Hauptvegetationszeit gegeben sein, so dass ca. 600 Birken und Roterlen angepflanzt werden könnten. An den Außenrändern würde ein klassischer Waldrand mit Sträuchern eingepflanzt werden. Auch müsse eine Einzäunung erfolgen und der noch vorhandene Binsenaufwuchs müsse herunter gemulcht werden, um die Mäuse zu vertreiben und um besser pflanzen zu können. Darüber hinaus schlage er vor, einzelne Begleitbäume wie Stieleiche und auch eine Partie mit Schwarzkiefern aufzupflanzen, damit das Wild im Winter Schutz finde. Wenn die Gemeinde sich zu einer Waldanpflanzung entschlöße, so kämen seiner Einschätzung nach ca. 25.000,00 € für ca. 1,7 ha an Kosten zusammen, wenn alle Aufträge vergeben würden.

Nach dem Vortrag wird die Aussprache eröffnet.

AM Köster erkundigt sich nach der grundsätzlichen Geeignetheit dieser Moorfläche. Frau Pehl verdeutlicht, dass dieses Projekt bereits vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland abgestimmt sei.

Auch für AM Gunda Bruns stellt sich das Moor als problematisch dar, weil eine sonst gewünschte Wiedervernässung an dem Standort nicht erfolgen könne. Auf ihre weitere Frage, ob von vornherein schon bekannt sei, dass diese Fläche künftig bewässert werden müsse, verneint Herr Schulze-Döring. Schwarzkiefern sollten nur vereinzelt und als Refugium gepflanzt werden. Von einem Anwuchserfolg und -erhalt sei eher auszugehen, wenn kleinere Pflanzen ausgewählt würden.

Auf eine weitere Frage von AM Bruns, ob die vorhandenen Binsen kritisch zu sehen seien, antwortet Herr Schulze-Döring, dass Pflegemaßnahmen in Form des Mulchens nur in den ersten Jahren notwendig seien. Zwischendurch sollte zusätzlich noch einmal gemulcht werden, damit die Setzlinge nicht unnötig am Wuchs gehindert und z. B. im Winter bei Schneefall heruntergedrückt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

12 Anfragen und Hinweise

keine

13 Einwohnerfragestunde

keine

Nicht öffentlicher Teil

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken
Ausschussvorsitzender

Carsten Meyer
Fachbereichsleiter

Gunda Meier
Protokollführerin